

Ballonfahrten Göhler

Ballonfahrten Göhler wurde im Jahre 1996 damals noch als Ballonteam Göhler gegründet. Nach einer Prüfung des technischen Betriebsablaufes und des Fahrbetriebes durch das Luftfahrtbundesamt wurden wir 1998 von der Landesluftfahrtbehörde als konzessioniertes Luftfahrtunternehmen zugelassen.

Aufgrund dieser Lizenz werden unsere Ballone laufend nach den gesetzlichen Bestimmungen gewartet, regelmäßig von einem unabhängigen Sachverständigen geprüft und befinden sich auf dem neuesten technischen Stand. Der Heißluftballon ist ein ausgereiftes und hoch technisiertes Luftfahrzeug.

Unsere Piloten müssen den strengen fliegerärztlichen und luftfahrttechnischen Bestimmungen gerecht werden, um Gäste in diesem Luftfahrtunternehmen befördern zu dürfen. Sie absolvieren regelmäßig eine Checkfahrt und verfügen zusammen mit der Bodencrew über eine fundierte Ausbildung und umfangreiche und mehrjährige Erfahrungen.

Die Sicherheit unserer Fahrgäste steht bei uns an allererster Stelle. Mit mehr als 2000 Starts sind wir ein rundum erfahrener Veranstalter und garantieren Ihnen ein kalkulierbares und sicheres Abenteuer der Extraklasse. Alle Passagiere sind über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus versichert. Mittlerweile zählen wir zu den größten und aktivsten Anbietern von Ballonfahrten in Rheinhessen.

Ballonfahrten Göhler www.ballonfahrten-goehler.de Telefon 06130 - 910998 info@ballonfahrten-goehler.de

Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit uns in Verbindung.

Dieser Fahrschein ist im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für eine Beförderung im Heißluftballon 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

Seit 2001 bilden wir in unserem Luftfahrtunternehmen in Zusammenarbeit mit einer Ballonsportschule Piloten für Heißluftballone aus. Die theoretische und praktische Ausbildung erfolgt nach den neusten Richtlinien und den gesetzlichen Vorschriften.

Beförderungsvertrag mit dem Luftfahrtunternehmen Ballonfahrten Göhler

Vom Fahrgast auszufüllen

Vom Luftfahrtunternehmen auszufüllen

_____

Name des Fahrgastes (in Blockschrift)

Der Fahrgast bestätigt die Kenntnisnahme des Informationsblattes „Wissenwertes“ und die Anerkennung der Allgemeinen Geschäfts-bedingungen. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz §§ 44 ff. und unterliegt Beschränkungen. Bitte bringen Sie diesen Beförderungsvertrag unterschrieben zur Ballonfahrt mit.

Buchungs-Nr.: _____

Beförderungspreis: _____

Starttag: _____

Ballonkennung: _____

Ballonführer: _____

_____ _____

Datum Unterschrift des Fahrgastes

_____

Unterschrift: